



Bern,

Positionspapier und Aktionsplan des Bundesrates zur Verantwortung der Unternehmen für Gesellschaft und Umwelt

Bericht des Bundesrates zum Stand
der Umsetzung des Aktionsplans
(Periode April 2015 bis März 2017)

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Ausgangslage	1
1.2	Stand der Umsetzung und Ausblick	1
2	Mitgestalten der CSR-Rahmenbedingungen	2
2.1	Massnahmen	2
2.2	Aktivitäten in internationalen Organisationen	3
2.2.1	OECD	3
2.2.2	UNO	4
2.2.3	ILO	5
2.2.4	Europarat	6
2.3	Themenspezifische Aktivitäten	6
2.3.1	Öffentliches Beschaffungswesen	6
2.3.2	Menschenrechte	7
2.3.3	Umwelt und Gesundheit	8
2.3.4	Rohstoffbericht	9
3	Sensibilisierung und Unterstützung der Schweizer Unternehmen	10
3.1	Massnahmen	10
3.2	Allgemeine Sensibilisierungsaktivitäten	10
3.3	Themenspezifische Sensibilisierungsaktivitäten	11
3.3.1	Beschaffung	11
3.3.2	Finanzbereich	11
3.3.3	Korruption	12
3.3.4	Vereinbarkeit Beruf und Familie	12
3.3.5	Chancen- und Lohngleichheit	13
3.3.6	Berufliche Integration	14
3.3.7	Gesundheitsförderung	15
3.4	Vorbildrolle Bund	15
4	Fördern der CSR in Entwicklungs- und Transitionsländern	16
4.1	Massnahmen	16
4.2	Wertschöpfungsketten	16
4.3	Unternehmensführung, Besteuerung, Finanzierungsinstrumente	17
5	Fördern der Transparenz	18
5.1	Massnahmen	18
5.2	Nachhaltigkeitsberichterstattung	18
5.3	Rohstoffe, Produkte, Konsumenteninformation	19
	Abkürzungsverzeichnis	21

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 1. April 2015 ein Positionspapier und Aktionsplan zur gesellschaftlichen Verantwortung der Unternehmen (*Corporate Social Responsibility, CSR*¹) verabschiedet (CSR-Positionspapier).² Es verfolgt zwei Hauptziele: Es informiert Unternehmen und deren Anspruchsgruppen über die Ziele und Erwartungen des Bundes in Bezug auf die CSR und gibt einen Überblick über aktuelle und zukünftige CSR-Aktivitäten auf Bundesebene.

Das CSR-Positionspapier legt vier strategische Stossrichtungen der Bundesaktivitäten fest. Der Bund setzt sich für die Gestaltung von CSR-Rahmenbedingungen ein, sensibilisiert und unterstützt Schweizer Unternehmen bei der Umsetzung der CSR, stärkt die CSR in Entwicklungs- und Transitionsländern und fördert die Transparenz von CSR-Aktivitäten. Zehn Massnahmen und rund 80 Aktivitäten zu den vier Stossrichtungen sind in einem Aktionsplan 2015-2019 festgehalten, der Bestandteil des Positionspapiers ist. Der vorliegende Bericht informiert über den Stand der Umsetzung der Massnahmen entlang den vier strategischen Stossrichtungen für die Periode vom 1. April 2015 bis 31. März 2017.

1.2 Stand der Umsetzung und Ausblick

Seit der Veröffentlichung des CSR-Positionspapiers haben wichtige Entwicklungen auf internationaler und nationaler Ebene die CSR noch stärker in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt.

Auf internationaler Ebene wurden 2015 im Rahmen der UNO-Agenda 2030 die Ziele für nachhaltige Entwicklung (*Sustainable Development Goals, SDG*) verabschiedet.³ Unternehmen können einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung dieser Ziele leisten⁴. Die G7 bekannte sich in ihrer *Leaders' Declaration* anlässlich ihres *Summits* im Juni 2015 zur Stärkung von Mechanismen, die den Zugang zu Abhilfe ermöglichen (z.B. im Zusammenhang mit der Verletzung von Arbeitnehmerrechten oder von Umweltstandards), darunter die Nationalen Kontaktpunkte zur Umsetzung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.⁵ Zur Umsetzung der OECD-Leitsätze durch die Unternehmen erarbeitete und lancierte die OECD Leitfäden für den Rohstoff-, Landwirtschafts-, Textil- und Finanzsektor sowie ein branchenübergreifendes Instrument zur Wahrnehmung der Sorgfaltsprüfung. Zudem wurden 2015 die revidierten G20/OECD-Grundsätze der *Corporate Governance* für den Privatsektor und die OECD-Leitsätze für staatseigene Unternehmen veröffentlicht. In den EU-Mitgliedstaaten laufen sodann die Umsetzungsarbeiten zur im Oktober 2014 verabschiedeten EU-Transparenzrichtlinie (Nachhaltigkeitsberichterstattung)⁶.

In der Schweiz hat der Bundesrat im Dezember 2016 einen Bericht mit einem nationalen Aktionsplan für die Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verabschiedet.⁷ Im Rahmen der Umsetzung der Empfehlungen des Grundlagenberichts Rohstoffe konnten weitere Fortschritte betreffend Stärkung der Rahmenbedingungen für die Rohstoffbranche und Reduktion der Risiken (z.B. betreffend Sozialstandards) erzielt wer-

¹ Der Begriff CSR wird dem von der OECD verwendeten Begriff „verantwortungsvolle Unternehmensführung“ (*Responsible Business Conduct, RBC*) gleichgestellt.

² www.seco.admin.ch/seco/de/home/Aussenwirtschaftspolitik_Wirtschaftliche_Zusammenarbeit/Wirtschaftsbeziehungen/Gesellschaftliche_Verantwortung_der_Unternehmen/Positionspapier_und_Aktionsplan_BR.html

³ www.eda.admin.ch/agenda2030/de/home/aktuell/news.html/content/agenda2030/de/meta/news/2017/1/17-ziele-fuer-nachhaltige-entwicklung

⁴ Gemäss Ziel 12.6. werden insbesondere grosse und transnationale Unternehmen dazu ermutigt, nachhaltige Verfahren einzuführen und darüber zu berichten.

⁵ www.bundesregierung.de/Content/EN/_Anlagen/G7/2015-06-08-g7-abschluss-deu.pdf?__blob=publicationFile&v=3, S.8

⁶ Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte grosse Unternehmen und Gruppen; <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014L0095&from=DE>

⁷ www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/46597.pdf

den.⁸ Eine 2016 durchgeführte externe Überprüfung (*Peer Review*) hat dem Schweizer Nationalen Kontaktpunkt für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (NKP) ein gutes Zeugnis ausgestellt.⁹

Eine Allianz von 80 zivilgesellschaftlichen Organisationen hat im Oktober 2016 die eidgenössische Volksinitiative „Für verantwortungsvolle Unternehmen - zum Schutz von Mensch und Umwelt“ eingereicht. Die Volksinitiative verlangt eine gesetzlich verbindliche Sorgfaltsprüfung zu Menschenrechten und Umwelt sowie Haftungsbestimmungen für Schweizer Unternehmen betreffend Auslandaktivitäten. Der Bundesrat anerkennt im Kern die Anliegen der Volksinitiative, empfiehlt dem Parlament aber deren Ablehnung ohne Gegenvorschlag, da diese insbesondere beim Haftungsbereich zu weit geht.¹⁰

Der vorliegende Bericht zeigt Fortschritte in allen vier strategischen Stossrichtungen des Bundes im Bereich CSR auf. Nach Ansicht des Bundesrats haben sich diese bewährt. Er erachtet es weiterhin als zielführend, dass sich die Schweiz aktiv an der Erarbeitung multilateraler CSR-Standards beteiligt und diese umsetzt. Dies allerdings international abgestimmt, damit für Schweizer Unternehmen keine nachteiligen Rahmenbedingungen entstehen. Zudem begrüsst der Bundesrat die Fortschritte bei der Unterstützung und Sensibilisierung der Unternehmen wie z.B. die vom Bund unterstützten Aktivitäten im Rahmen des *Global Compact* Netzwerk Schweiz oder das neue CSR-Webportal des Bundes.¹¹ Diese Arbeiten sollen weitergeführt und künftig nach Möglichkeit noch stärker auf KMU ausgerichtet werden. Die Förderung der CSR und der Transparenz in Entwicklungs- und Transitionsländern in spezifischen Sektoren (z.B. Kakao, Gold, Textil) wird begrüsst und soll weitergeführt werden. Schliesslich soll sich der Bund weiterhin auf nationaler und internationaler Ebene für die Förderung, Harmonisierung und Verhältnismässigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung durch Unternehmen einsetzen.

Der Bundesrat anerkennt, dass die CSR einen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der UNO leisten kann. Gleichzeitig kann sie einen direkten Nutzen für Unternehmen (z.B. durch Einsparungen beim Energie- und Rohstoffverbrauch oder dank produktiveren Mitarbeitenden) stiften. Der Bundesrat legt Wert darauf, dass die CSR im Dialog mit den Unternehmen und den Anspruchsgruppen (z.B. NGO, Gewerkschaften) gefördert wird.

Zur Sicherstellung der Politikkohärenz wird das SECO die Umsetzung und Weiterentwicklung des Aktionsplans weiterhin zusammen mit den betroffenen Departementen und Ämtern koordinieren. Vertreter externer Interessengruppen (u.a. Unternehmen, Verbände, Arbeitnehmerorganisationen, Nichtregierungsorganisationen, Wissenschaft) werden in diese Arbeiten einbezogen. Dabei werden auch wichtige nationale und internationale CSR-Entwicklungen berücksichtigt.

2 Mitgestalten der CSR-Rahmenbedingungen

2.1 Massnahmen

A.1. Der Bund vertritt die Schweiz als aktives Mitglied in internationalen Organisationen und setzt sich für die Erarbeitung und Aktualisierung von wirksamen und transparenten CSR-Standards ein. Er wirkt dabei auf deren Kohärenz, Verhältnismässigkeit und Harmonisierung hin. Eingegangene Verpflichtungen werden umgesetzt.

A.2. Der Bund fördert CSR durch die Erarbeitung, Aktualisierung und Umsetzung von branchen- und themenspezifischen nationalen Strategien und Aktionsplänen.

⁸ www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-58384.html und www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-64777.html

⁹ <https://mneguidelines.oecd.org/ncpeerreviews.htm>

¹⁰ www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-65222.html

¹¹ www.csr.admin.ch

2.2 Aktivitäten in internationalen Organisationen

2.2.1 OECD

Mit Blick auf die Umsetzung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen unterstützt die Schweiz die Erarbeitung bzw. praktische Anwendung von branchenspezifischen OECD-Instrumenten zur Sorgfaltsprüfung in der Wertschöpfungskette.¹² Bei diesen Aktivitäten für den Rohstoff-, den Landwirtschafts- und den Finanzsektor ist sie Mitglied des jeweiligen Steuerungsausschusses und leistet einen finanziellen Beitrag. So wirkt sie z.B. am geplanten Pilotprojekt zur Anwendung des Leitfadens der OECD und der *Food and Agriculture Organization* über verantwortungsvolle landwirtschaftliche Lieferketten durch Unternehmen mit. Weiter wurden Unternehmen durch Anlässe und direkte Kontakte über die sektoriellen OECD-Leitfäden informiert. Auch vertritt die Schweiz ihre Position bei der OECD betreffend den Arbeiten für eine Anleitung mit Empfehlungen zur Sorgfaltsprüfung in der Wertschöpfungskette für alle Branchen.

Zwecks Überprüfung seiner Praxis hat sich der Schweizer Nationale Kontaktpunkt für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (NKP)¹³ freiwillig einer *Peer Review* unterzogen.¹⁴ Der Bericht¹⁵ zur Länderprüfung der Schweiz, der im März 2017 verabschiedet wurde, stellt dem Schweizer NKP ein gutes Zeugnis aus. Die sechs darin enthaltenen Empfehlungen betreffen den Aufgabenbereich des NKP-Beirats, die Rolle der ad-hoc Arbeitsgruppen, die Promotionsaktivitäten (u.a. die Rolle der NGO-Vertreter im NKP-Beirat) sowie bestimmte Prozessschritte des NKP-Verfahrens. In der Berichtsperiode wurden dem NKP vier mutmassliche Verstösse gegen die Leitsätze unterbreitet. Diese betrafen die *Fédération Internationale de Football Association* (FIFA) in Katar und in Bahrain, den *World Wide Fund for Nature International* (WWF) in Kamerun sowie SGS in Mali. Zu den Eingaben betreffend Fifa in Katar und WWF in Kamerun wurden Mediationsverfahren eingeleitet. Auf die Eingaben zu Fifa in Bahrain und SGS in Mali ist der NKP nicht eingetreten, da die Kriterien nicht erfüllt waren. Die bereits vor der Berichtsperiode eingereichte Eingabe zu Holcim in Indonesien ist in Bearbeitung.¹⁶

Im Bereich der Corporate Governance (CG) wurden die G20/OECD-Grundsätze für die CG im Privatsektor sowie die Leitsätze für die CG staatseigener Unternehmen revidiert und das Ergebnis 2015 veröffentlicht. Der Bundesrat schlägt im Rahmen der Vorlage zur Aktienrechtsrevision, die zurzeit im Parlament beraten wird, auch die Stärkung der CG des Schweizer Privatsektors gemäss den OECD-Grundsätzen vor (z.B. Stärkung der Aktionärsrechte, Bestimmungen zu den Vergütungen). Weiter hat das *Financial Stability Board*¹⁷ die Umsetzung der Grundsätze bei Finanzinstituten im Rahmen einer *Peer Review* untersucht. Die Einhaltung der Leitsätze (staatseigene Unternehmen) auf Bundesebene wurde während der Revision des OECD-Regelwerks laufend geprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass die Instrumente des Bundes im Bereich der CG den OECD-Leitsätzen in praktisch allen Belangen genügen. Ein gewisser Handlungsbedarf verbleibt bei der Bestellung der obersten Führungsorgane bundesnaher Unternehmen (Standardisierung der Wahlen der obersten Führungsorgane zwecks erhöhter Transparenz und Einheitlichkeit).

¹² <http://mneguidelines.oecd.org/sectors/>

¹³ www.seco.admin.ch/nkp

¹⁴ Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2016, S. 59/60,

www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Aussenwirtschafts/Berichte_zur_Aussenwirtschaftspolitik/bericht-zur-aussenwirtschaftspolitik-2016.html

¹⁵ <https://mneguidelines.oecd.org/ncpeerreviews.htm>

¹⁶ Berichte zu NKP-Fällen,

www.seco.admin.ch/seco/de/home/Aussenwirtschaftspolitik_Wirtschaftliche_Zusammenarbeit/Wirtschaftsbeziehungen/NKP/Staatsentscheidungen_zu_konkreten_Faellen.html

¹⁷ www.fsb.org/2016/08/thematic-peer-review-on-corporate-governance-summary-terms-of-reference/.

Zur Umsetzung der OECD-Antikorruptionskonvention¹⁸ und einer aus der dritten Phase des OECD-Länderexamens im Jahr 2013 resultierenden Empfehlung sensibilisieren verschiedene Bundesstellen v.a. kleinere und mittlere international tätige Schweizer Unternehmen für Korruptionsrisiken im Auslandgeschäft (vgl. Ziff. 3.3.3). Zurzeit bereitet die Schweiz die vierte Phase des Länderexamens zur Umsetzung der OECD-Konvention vor. Weiter unterstützt die Schweiz osteuropäische und zentralasiatische Länder bei der Umsetzung der Antikorruptionskonventionen der OECD, des Europarats und der UNO.

Mit Blick auf die Tätigkeit der Schweizerischen Exportrisikoversicherung (SERV) wirkte die Schweiz an der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsleitlinien der OECD für staatliche Exportkreditinstitutionen¹⁹ mit. Unter anderem gestützt auf diese Richtlinie wurde in der SERV-Verordnung die Pflicht der Unternehmen aufgenommen, der SERV für das Versicherungsgeschäft relevante Informationen über Menschenrechte zu liefern.²⁰

2.2.2 UNO

Im Rahmen der Verabschiedung der UNO-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung im Herbst 2015 wurden 17 politische Ziele (*Sustainable development goals, SDG*) definiert, die der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer und ökologischer Ebene dienen sollen. Diese Ziele gelten für alle Mitgliedstaaten. Die Umsetzung der SDG auf nationaler Ebene erfordert eine umfassende Koordination innerhalb der Bundesverwaltung, aber auch darüber hinaus, zum Beispiel mit den Kantonen und mit dem Privatsektor. Dieser Koordinationsprozess wurde 2016 lanciert und zielt unter anderem darauf ab, ein Monitoring aufzubauen, das die Berichterstattung zur Umsetzung der Agenda 2030 durch die Schweiz an das *High-level political forum for sustainable development* der UNO sicherstellen wird. Der Schweizer Privatsektor soll dabei systematisch einbezogen werden. Insbesondere sollen die Unternehmen dazu animiert werden, entsprechend ihren Möglichkeiten einen Beitrag zur Umsetzung der SDG zu leisten. Darüber hinaus sollen sie im Rahmen ihrer unternehmerischen CSR-Berichterstattung ihre Beiträge zu den SDG ausweisen. Die interdepartementale Arbeitsgruppe Agenda 2030 führt dazu einen regelmässigen Dialog mit wichtigen Akteuren des Privatsektors, etwa mit der *economiesuisse*, dem Netzwerk Schweiz des *Global Compact* und dem Verband für nachhaltiges Wirtschaften (öbu²¹).

Der UNO *Global Compact* (UNGC) ist eine Initiative, die Unternehmen zu mehr Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz, Korruptionsprävention und Rechenschaft anhält. Der Bund unterstützt diese Initiative finanziell über den *Global Compact Trust Fund* und durch die Finanzierung spezifischer Aktivitäten in Bereichen wie Gleichstellung der Frauen, Korruptionsbekämpfung oder Unternehmensverhalten in Konfliktregionen. 2016 hat der UNGC eine neue Vierjahresstrategie verabschiedet, die *2020 Strategy*. Diese stellt die SDG in der Vordergrund und zielt darauf ab, den UNGC bis 2020 substantiell zu vergrössern, sowohl bezüglich Anzahl Unternehmen, die sich dem UNGC angeschlossen haben, als auch bezüglich geographische Verbreitung auf globaler Ebene. Schliesslich werden mit der neuen Strategie für Firmen mit einem Umsatz von mehr als 50 Millionen USD pro Jahr obligatorische Mitgliederbeiträge eingeführt. Die Umsetzung der *2020 Strategy* soll zur Konsolidierung und zur Expansion des UNGC Netzwerks auf globaler Ebene beitragen.

Die Schweiz nahm im November 2015 an der sechsten Staatenkonferenz der UNO-Konvention gegen die Korruption (UNCAC) in St. Petersburg teil. Auf Grundlage einer durch die Schweiz eingereichten Resolution wurde dabei der zweite Evaluationszyklus lanciert, welcher die Kapitel *Prevention* und *Asset Recovery* zum Gegenstand hat. Der zweite Evalua-

¹⁸ OECD-Übereinkommen vom 17. Dezember 1997 über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr, SR 0.311.21

¹⁹ OECD *Common Approaches for Officially Supported Export Credits and Environmental and Social Due Diligence*, www.oecd.org/tad/xcred/oecd-recommendations.htm

²⁰ Art. 8, SR 946.101

²¹ Verband für nachhaltiges Wirtschaften, www.oebu.ch

tionszyklus wurde anlässlich des Treffens der *Implementation Review Group* im Juni 2016 operationalisiert. Die Schweiz wird als Prüferin wirken²² und ab Sommer 2020 selbst geprüft werden. Die Schweiz bringt sich darüber hinaus in die der Staatenkonferenz unterstehenden thematischen Arbeitsgruppen ein, die regelmässig in Wien tagen. So hat sie beispielsweise ihr neues Potentatengeldergesetz vorgestellt, welches international bereits als Vorzeigemodell gilt.

Die Schweiz hat sich im UNO-Menschenrechtsrat dafür eingesetzt, den bisher primär täterorientierten strafrechtlichen Fokus des Antikorruptionsrechts um einen komplementären menschenrechtlichen Ansatz zu erweitern. Dies insbesondere mit einem *Follow-up* zur Resolution 29/11 (2015), die zum Bericht des UNO-Hochkommissars zu Guten Praktiken in der Bekämpfung negativer Einflüsse von Korruption auf die Verwirklichung von Menschenrechten führte. So kann sich z.B. Bestechung von Regierungsmitgliedern durch Investoren negativ auf das öffentliche Ausbildungswesen auswirken²³.

Das UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) gehört zu den Kernabkommen des internationalen Menschenrechtsschutzes und spielt eine zentrale Rolle bei der Verwirklichung der Rechte der Frau und der Gleichstellung von Frau und Mann. Die Schweiz ist dem Übereinkommen 1997 beigetreten und hat sich dazu verpflichtet, die Menschenrechtsgarantien des Übereinkommens innerstaatlich umzusetzen. U.a. wirkt die Schweiz darauf hin, dass die in der Schweiz ansässigen Unternehmen die Menschenrechte gegenüber Frauen auch bei ihren Auslandaktivitäten beachten. Im November 2016 wurde der 4. und 5. Schweizer Staatenbericht im CEDAW-Ausschuss präsentiert. Dieser befasst sich mit dem Stand der Umsetzung aller CEDAW-Bereiche in der Schweiz (Gleichstellung im Erwerbsleben, Vereinbarkeit Familie und Beruf, Menschenrechte, usw.). Die neuen CEDAW-Empfehlungen werden auf Ebene Bund und Kantone auch mit Blick auf die nächste Berichterstattung ab 2017 umgesetzt.

Eine der Empfehlungen des UNO-Ausschusses über die Rechte des Kindes bezüglich der Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention für die Schweiz behandelt die Auswirkungen von Wirtschaftsaktivitäten auf die Kinderrechte.²⁴ Die Schweiz muss bis im September 2020 ihren nächsten Bericht über die Umsetzung dieser Konvention präsentieren.

2.2.3 ILO

Im Rahmen der Umsetzung der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit strebt der Bundesrat die Ratifikation des Protokolls zum Kernübereinkommen Nr. 29 über Zwangsarbeit an. Der Ständerat hat der Ratifikation im März 2017 als Zweitrat zugestimmt. Nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist wird der Bundesrat in der Lage sein, das Protokoll zu ratifizieren. In Partnerländern unterstützt die Schweiz die Umsetzung der IAO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit mittels Programmen der IAO (*Sustaining Competitive and Responsible Enterprises* (SCORE) und *Better Work* vgl. Ziff. 4.2). Seit 2015 hat SCORE 3'000 Manager und Arbeiter/innen von 370 KMU in verantwortungsvoller Unternehmensführung ausgebildet. Gestützt auf die IAO-Erklärungen hat die Schweiz einen institutionellen Dialog zu Arbeits- und Beschäftigungsfragen mit China und Vietnam aufgebaut, der auf einem Erfahrungsaustausch mit Arbeitsbehörden und Sozialpartnern fokussiert.

Gestützt auf die IAO-Erklärung über soziale Gerechtigkeit hat sich die Schweiz im Rahmen der Internationalen Arbeitskonferenz (IAK) 2016 in der Diskussion zu menschenwürdigen Arbeitsbedingungen in den Wertschöpfungsketten engagiert. Die IAK beauftragte die IAO, bestehende Gouvernanzlücken in globalen Wertschöpfungsketten, die zu unwürdigen Arbeitsbedingungen führen, zu schliessen und damit zu einem nachhaltigen Wachstum beizutragen.

²² Zeitraum noch offen

²³ A/HRC/32/22; www.ohchr.org/EN/Issues/Development/GoodGovernance/Pages/BestPractices.aspx

²⁴ www.eda.admin.ch/content/dam/eda/en/documents/aussenpolitik/internationale-organisationen/Empfehlungen-Ausschusses-Bericht-Uebereinkommens-Rechte-Kindes-2015_EN.pdf

Die Schweiz strich die Bedeutung eines sektoriellen und pragmatischen Ansatzes, basierend auf erfolgreichen und von der Schweiz unterstützten Programmen wie SCORE und *Better Work* hervor.

Der Mechanismus der Tripartiten Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der IAO von 1977 wurde vom Verwaltungsrat der IAO im März 2017 überprüft. Der Verwaltungsrat entschied, die Grundsatzerklärung auf nationaler Ebene durch tripartite, nationale Kontaktpunkte zu fördern. Die Schweiz wird in Zusammenarbeit mit der IAO prüfen, ob diese neue Aufgabe im Rahmen der Tripartiten Kommission für Angelegenheiten der IAO wahrgenommen werden kann. Dadurch würde die Zusammenarbeit der Sozialpartner in diesem Bereich verbessert.

2.2.4 Europarat

Im März 2016 hat das Ministerkomitee des Europarates Empfehlungen betreffend Menschenrechte und Wirtschaft verabschiedet.²⁵ Diese unterstützen Mitgliedstaaten bei der Vermeidung und Wiedergutmachung von Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen. Die Schweiz ist ein aktives Mitglied der Arbeitsgruppe soziale Verantwortung von Unternehmen und war als eines von 12 Mitgliedern des Redaktionskomitees an der Ausarbeitung dieser Empfehlung massgeblich beteiligt.

Aufgabe der Staatengruppe des Europarates gegen Korruption (GRECO) ist die Durchführung von wechselseitigen Länderprüfungen über die Umsetzung der Konventionen und weiteren Instrumenten des Europarates zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption. Die derzeitige vierte Evaluationsrunde hat die Korruptionsprävention in Parlamenten, Gerichten und Staatsanwaltschaften zum Thema. Die GRECO würdigt im März 2017 veröffentlichten Prüfungsbericht der Schweiz deren Institutionen, die sich durch grosse Selbstständigkeit, konsensuale Entscheidungsfindung, Miliz- und Konkordanzsystem sowie eine Kultur des Vertrauens und der Diskretion auszeichnen. Sie hält fest, dass es kaum grössere Korruptionsfälle gibt. Schwachstellen des Systems ortet die Staatengruppe aber beim subtilen Druck, der auf die Akteure in Politik und Justiz ausgeübt werden kann. GRECO empfiehlt der Schweiz, dass Parlament, Gerichte und die Bundesanwaltschaft Verhaltensrichtlinien mit Kommentaren und konkreten Beispielen erlassen und ihre Mitglieder entsprechend sensibilisieren sollen.²⁶

2.3 Themenspezifische Aktivitäten

2.3.1 Öffentliches Beschaffungswesen

Das im revidierten WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA) verankerte Arbeitsprogramm zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung im Zusammenhang mit den internationalen Handelsverpflichtungen wird im Rahmen der regulären Treffen des GPA-Komitees in Genf umgesetzt. Dazu haben verschiedene GPA-Mitglieder - u.a. die Schweiz - Informationen zu den nationalen Praktiken in diesem Bereich geliefert, auf deren Basis ein Symposium durchgeführt wurde. Die Resultate dieser Arbeiten werden in die für 2017 vorgesehene Aufnahme einer erneuten Revision des GPA einfließen. Die Ratifikation des revidierten GPA durch die Schweiz wird 2017 angestrebt.

Die Totalrevision des Beschaffungsrechts hat neben der Umsetzung des revidierten GPA das Ziel, die Beschaffungserlasse von Bund und Kantonen weitgehend zu harmonisieren.²⁷ Der Entwurf des revidierten Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen²⁸ enthält im Sinne von CSR-Marktanreizen zum einen Vorgaben betreffend zwingend einzuhaltende Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutzbestimmungen. Demnach müssen, wenn eine

²⁵ *Recommendation CM/Rec(2016)3 of the Committee of Ministers to member States on human rights and business*, https://search.coe.int/cm/Pages/result_details.aspx?ObjectID=09000016805c1ad4

²⁶ www.bj.admin.ch/bj/de/home/aktuell/news/2017/2017-03-15.html

²⁷ www.bkb.admin.ch/bkb/de/home/oeffentliches-beschaffungswesen/revision-des-beschaffungsrechts.html

²⁸ E-BöB

Leistung beispielsweise im Ausland erbracht wird, wie schon nach geltendem Recht mindestens die acht Kernübereinkommen der IAO eingehalten werden. Zum anderen können Vergabestellen Zuschlagskriterien und technische Spezifikationen vorsehen, die zur Erhaltung von natürlichen Ressourcen oder zum Schutz der Umwelt dienen. Sofern ein sachlicher Zusammenhang mit dem Beschaffungsgegenstand besteht, soll auch die Berücksichtigung sozial motivierter Zuschlagskriterien möglich sein (z.B. Fair Trade). Der wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltige Einsatz der öffentlichen Mittel wird im Zweckartikel²⁹ erwähnt. Dadurch wird die nachhaltige Beschaffung einen noch höheren Stellenwert als heute erhalten.

Im Rahmen der Arbeiten der *Green Public Procurement Advisory Group* der EU-Kommission³⁰ wurde eine Methode zur Berechnung der Lebenswegkosten (ohne Umweltexternalitäten) von Produkten ausgearbeitet. In diesem Gremium bringt die Schweiz ihre Erfahrungen beim Monitoring der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung ein. Die Ansätze der Schweiz stossen bei der Kommission auf grosses Interesse. Der Erfahrungsaustausch erlaubt es der Schweiz die neusten Entwicklungen z.B. betreffend die ökologische öffentliche Beschaffung zugunsten der Innovation oder zugunsten der Kreislaufwirtschaft kennen zu lernen.

2.3.2 Menschenrechte

Der Bundesrat hat im Dezember 2016 einen Bericht über die Schweizer Strategie zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte mit einem nationalen Aktionsplan verabschiedet.³¹ Die Schweiz gehört zu den ersten Ländern, die über eine solche Strategie zur Förderung der Kohärenz zwischen wirtschaftlichen Aktivitäten und Menschenrechten verfügen. Die vom Menschenrechtsrat im Juni 2011 verabschiedeten UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beruhen auf drei Pfeilern: (i) der Pflicht der Staaten, die Menschenrechte zu schützen, (ii) der Verantwortung der Unternehmen, die Menschenrechte zu respektieren und (iii) angemessene und wirksame Beschwerdeverfahren bei Fällen von Menschenrechtsverletzungen durch wirtschaftliche Akteure vorzusehen. Gemäss den UNO-Leitprinzipien sollten die Staaten eine intelligente Mischung nationaler und internationaler, bindender und freiwilliger Massnahmen (sog. „smart mix“) in Erwägung ziehen, um die Achtung der Menschenrechte durch Unternehmen zu fördern. Die Schweizer Strategie zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien konzentriert sich auf die Verantwortung des Staates. Sie enthält fünfzig Instrumente zur Förderung der Einhaltung der Menschenrechte durch die Schweiz und durch Schweizer Unternehmen, die im In- und Ausland tätig sind sowie zur Wiedergutmachung. Dazu gehören beispielsweise die Förderung der Thematik Unternehmen und Menschenrechte im Rahmen politischer Konsultationen oder die Sensibilisierung von Unternehmen durch Schweizer Auslandvertretungen. Der Bericht über die Schweizer Strategie zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und der nationale Aktionsplan waren Gegenstand breiter Konsultationen bei Wirtschaftskreisen, Nichtregierungsorganisationen, Sozialpartnern sowie Hochschulen und Forschungsinstituten.

Weiter unterstützt die Schweiz inhaltlich und finanziell das jährliche UNO-Forum für Wirtschaft und Menschenrechte, die UNO-Arbeitsgruppe für Wirtschaft und Menschenrechte, das UNO-Hochkommissariat für Menschenrechte und fördert die UNO-Leitprinzipien mittels bilateraler Kooperation und Austauschaktivitäten mit Partnerstaaten.

Der von der Schweiz mitfinanzierte internationale Verhaltenskodex für private Sicherheitsdienstleister (ICoC) definiert Normen und *Standards* für die Branche, die auf den internationalen Menschenrechtsnormen und dem humanitären Völkerrecht beruhen. Das Dokument wird von privaten Sicherheitsunternehmen, von verschiedenen Branchenverbänden sowie

²⁹ E-BöB, Art. 2

³⁰ http://ec.europa.eu/environment/gpp/expert_meeting_en.htm

³¹ www.news.admin.ch/news/message/attachments/46597.pdf

von humanitären und zivilgesellschaftlichen Organisationen unterstützt. Im September 2016 hat die von der Schweiz präsierte Generalversammlung der Vereinigung des ICoC die Prozeduren des Gouvernanzmechanismus des Verhaltenskodex für die Zertifizierung, das *Monitoring* und *Reporting* angenommen. Der Zertifizierungsprozess der Unternehmen hat am 1. November 2016 begonnen. Ende 2016 waren 91 private Sicherheitsanbieter, sieben Regierungen und 18 NGOs Mitglied der Initiative. Der Verhaltenskodex bildet die Grundlage für das Bundesgesetz über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen.³² So sind Unternehmen, auf die das Gesetz Anwendung findet, nach Artikel 7 verpflichtet, dem internationalen Verhaltenskodex für private Sicherheitsdienstleister beizutreten.

Die Freiwilligen Prinzipien betreffend Sicherheit und Menschenrechte (VP) verfolgen das Ziel, dass Rohstoff-Extraktionsfirmen Sicherheitsmassnahmen unter Beachtung der Menschenrechte durchführen. Die Schweiz fördert und beobachtet als Vollmitglied der VP (*Participating Government*) insbesondere die Umsetzung der Prinzipien durch Schweizer Unternehmen und führt zu diesem Zweck z.B. Minenbesuche und technische Zusammenarbeitsprojekte in der Demokratischen Republik Kongo, Ghana und Peru durch. Die VP Initiative hat während der Berichtsperiode *Verification Frameworks* für alle Interessengruppen entwickelt, um die Umsetzung der VP zu überprüfen. Die Schweiz unterstützt die Arbeitsgruppen für die Umsetzung der VP in Myanmar, Peru und der Demokratischen Republik Kongo.

Der Bund hat das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR), das u.a. Expertisen und Studien mit praktischen Empfehlungen erarbeitet, in einer Pilotphase finanziell unterstützt. Aufgrund positiver Evaluationsergebnisse hat der Bundesrat im Juni 2016 die Einrichtung einer nationalen Menschenrechtsinstitution im Sinne einer Weiterentwicklung des SKMR beschlossen.³³

2.3.3 Umwelt und Gesundheit

Der Bundesrat hat im April 2016 den Bericht „Grüne Wirtschaft - Massnahmen des Bundes für eine ressourcenschonende, zukunftsfähige Schweiz“ zur Kenntnis genommen.³⁴ Im Bericht wird Bilanz über die Umsetzung des Aktionsplans Grüne Wirtschaft 2013 gezogen und die Weiterentwicklung 2016-2019 aufgezeigt. Die 23 Massnahmen haben zum Ziel, die im In- und Ausland verursachte Umweltbelastung durch den Schweizer Konsum und die Schweizer Produktion zu vermindern. Die Massnahmen werden durch die zuständigen Departemente weiterentwickelt. 2019 soll über den Stand der Umsetzung der Massnahmen, die erreichten Fortschritte sowie über die Weiterentwicklung berichtet werden.

Die Schweiz engagiert sich im Zehnjahresrahmenwerk für nachhaltiges Konsum- und Produktionsverhalten des UNO-Umweltprogrammes (10YFP).³⁵ Dieses fördert u.a. den Austausch über Nachhaltigkeitsstandards, *Labels* und Praktiken der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung. Im Mai 2015 fand das erste *Global Meeting des 10YFP* statt, sowie mehrere Treffen und Runden-tische wurden in den Regionen durchgeführt. 2017 findet der *Mid-Term Review* des 10YFP statt.

Die Anzahl der Wissenspartner der *Green Growth Knowledge Platform* (GGKP) ist seit 2015 deutlich gewachsen. Diese umfasst heute mehr als 50 Organisationen, Forschungsinstitute und *Think Tanks*. Die vierte jährliche Konferenz der GGKP fand 2016 in Korea statt und hat sich mit dem Thema der Entwicklung durch inklusives grünes Wachstum (*Transforming Development through Inclusive Green Growth*) befasst. Im Jahr 2015 wurde die dritte Konferenz

³² www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20122320/index.html

³³ www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-62431.html

³⁴ www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/wirtschaft-konsum/fachinformationen/gruene-wirtschaft/politischer-auftrag-fuer-eine-gruene-wirtschaft.html

³⁵ *10-Year Framework of Programs on Sustainable Consumption and Production* (10YFP), 2012-2022; die Schweiz ist Mitglied des *Board* (2012-2016), Mitglied des *Advisory Committee* im *Sustainable Public Procurement Programme* und hat die Ko-Federführung für das *Sustainable Food Systems Programme*

in Venedig zum Thema „Rolle der Steuerpolitik für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft“ abgehalten, an der mehrere hundert Personen teilnahmen. Die Schweiz unterstützt die GGKP seit ihrer Gründung.

Im Rahmen des *2015 World Resource Forum* in Davos hat das *International Resource Panel* des *United Nations Environment Programme* (UNEP) eine Studie im Bereich der Gouvernanz von mineralischen Rohstoffen aufgenommen. Die Schweiz verfolgt diese Arbeiten aufmerksam, da sie sich gemäss dem Aktionsplan Grüne Wirtschaft für eine Stärkung der ökologischen Verantwortung in der Rohstoffbranche einsetzt. Im Rahmen eines Beschlusses der *United Nations Environment Assembly* (UNEA) wurde das Panel eingeladen, bis im Jahr 2019 einen Bericht über den Stand, *Trends* und Perspektiven betreffend Nutzung der natürlichen Ressourcen zu erstellen.

Die 2002 von der UNEP und der Gesellschaft für Umwelttoxikologie und Chemie³⁶ lancierte *Life Cycle Initiative* wird von einem breiten, internationalen Kreis von Akteuren aus Wirtschaft, Regierungen und Nichtregierungsorganisationen getragen. Der Bund ist einer der Hauptsponsoren. Aktuell endet die dritte vierjährige Arbeitsphase mit dem Ziel, das Lebenszyklusdenken weltweit breit zu etablieren. Dazu wurden Grundlagen für einen leichten Zugang zu Methoden und verlässlichen Daten geschaffen.

Zwecks Sensibilisierung wurde 2014 ein Dialog mit dem Finanzsektor, der Wissenschaft, Nichtregierungsorganisationen und anderen Bundesämtern zum Thema Nachhaltige Finanzsysteme geführt. Dieser mündete in die Publikation *Proposals for a Roadmap towards a Sustainable Financial System in Switzerland*³⁷, in der konkrete Massnahmen für ein nachhaltiges Schweizer Finanzsystem enthalten sind. An der Jahresversammlung 2016 der Organisation *Swiss Sustainable Finance*, die als Mitautor an der Verfassung des Berichts beteiligt war, wurde dieser einer interessierten Öffentlichkeit vorgestellt.

Die vom Bundesrat 2004 unterzeichnete WHO-Tabakkonvention sieht vor, dass gesundheitspolitische Massnahmen in Bezug auf die Eindämmung des Tabakgebrauchs im Einklang mit der nationalen Gesetzgebung vor den kommerziellen und sonstigen berechtigten Interessen der Tabakindustrie zu schützen sind.³⁸ Im November 2015 hat der Bundesrat dem Parlament den Entwurf eines Bundesgesetzes über Tabakprodukte unterbreitet, das die Ratifizierung der WHO-Tabakkonvention ermöglichen sollte. Der Ständerat hat den Gesetzesentwurf im Juni 2016 an den Bundesrat zurückgewiesen. Der Nationalrat hat dem Beschluss des Ständerates im Dezember 2016 zugestimmt.

2.3.4 Rohstoffbericht

Im Dezember 2016 hat der Bundesrat die dritte Berichterstattung³⁹ zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen des Grundlagenberichts Rohstoffe vom März 2013 gutgeheissen. Der Bundesrat zeigte sich mit den erzielten Fortschritten zufrieden und betonte, dass sich die Stossrichtung der laufenden Arbeiten bewährt hat und er sich im Rohstoffsektor weiterhin für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sowie die Verringerung der Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechten, Umwelt- und Sozialstandards, der Korruption und der Reputation einsetzt. Im Rahmen der Vorlage zur Aktienrechtsrevision, die zurzeit im Parlament beraten wird, schlägt der Bundesrat beispielsweise Bestimmungen zur Stärkung der Transparenz im Rohstoffsektor vor⁴⁰. Der Bundesrat ist zuversichtlich, dass in den nächsten ein bis zwei Jahren die Empfehlungen mehrheitlich umgesetzt werden können. Einige Themen, wie beispielsweise im Umweltbereich, bedürfen noch konkreter Weiterentwicklungen und werden auf den bisher erzielten Fortschritten aufbauen können. Er hat deshalb die interdepartemen-

³⁶ *Society for Environmental Toxicology and Chemistry*, SETAC

³⁷ www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/wirtschaft-konsum/publikationen-studien/publikationen/vorschlaege-fahrplan-finanzsystem-schweiz.html

³⁸ Art. 5, Abs. 3 FCTC, *Framework Convention on Tobacco Control*

³⁹ www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-64777.html

⁴⁰ www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/aktuell/news/2016/2016-11-232.html

tale Plattform Rohstoffe beauftragt, bis November 2018 eine Neubeurteilung der Lage der Schweizer Rohstoffbranche betreffend Wettbewerbsfähigkeit, Integrität, Umwelt- und weiterer Aspekte vorzunehmen. Die interdepartementale Plattform Rohstoffe bleibt bestehen und führt die bisherigen Arbeiten weiter.

3 Sensibilisierung und Unterstützung der Schweizer Unternehmen

3.1 Massnahmen

B.1. Der Bund kommuniziert und informiert zielgruppenorientiert über CSR-Standards und Instrumente sowie über seine CSR-Aktivitäten und -Angebote. Zielgruppen sind in erster Linie Unternehmen, aber auch weitere Interessenten der Zivilgesellschaft und die Öffentlichkeit.

B.2. Der Bund unterstützt Unternehmen bei der Umsetzung der CSR und setzt dabei Instrumente wie Dialogforen mit Unternehmen und Anspruchsgruppen, öffentlich-private Partnerschaften, Schulungen, Austausch von "Best Practices" und weitere Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen ein. Zielpublikum sind Unternehmen aller Grössen und Branchen, insbesondere KMU.

B.3. Der Bund integriert verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten im Sinne einer Vorbildfunktion in seine eigenen relevanten Tätigkeiten. Dies betrifft den Bund namentlich als Arbeitgeber, Anleger, Beschaffer und Unternehmenseigentümer (bundesnahe Betriebe).

3.2 Allgemeine Sensibilisierungsaktivitäten

Als Dienstleistung für Unternehmen und weitere Interessengruppen entwickelte der Bund in der Berichtsperiode ein CSR-Webportal⁴¹. Es gibt einen Überblick zum vielfältigen Engagement des Bundes im Bereich CSR und enthält Informationen zu internationalen Entwicklungen, zu branchenspezifischen Instrumenten sowie Hilfestellungen für die Umsetzung der CSR. Mit *Weblinks* werden themenspezifische Informationen der zuständigen Ämter erschlossen. Das Webportal dient sodann als Anlaufstelle für Unternehmen und andere Interessenten, indem Fragen und Anliegen zur CSR eingegeben werden können (*one stop shop*) und Kontaktinformationen der je nach Thema zuständigen Bundesstelle verfügbar sind.

Zur Sensibilisierung betreffend CSR hielten Bundesvertreter Referate und nahmen an Dialogforen teil. Diese wurden u.a. durch Verbände (economiesuisse, SwissHoldings, Schweizerischer Arbeitgeberverband), Akteuren der Wissenschaft (Universität Zürich und ETHZ) oder Nichtregierungsorganisationen wie *Swiss Sustainable Finance*, *Solidarsuisse* und *Terre des hommes* organisiert. CSR wird auch in Referaten von Leitungspersonen der öffentlichen Verwaltung, bei Handelsmissionen, beim Empfang von ausländischen Delegationen wie auch bei der Ausbildung von angehenden Schweizer Diplomatinen und Diplomaten thematisiert. Zudem informiert der Bund betreffend CSR mit Internetplattformen und Informationsmaterialien, wie z.B. mittels eines 2017 neu erstellten Leitfadens zur betrieblichen Anwendung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.⁴²

Das Netzwerk Schweiz des *Global Compact*⁴³ der Vereinten Nationen (vgl. Ziff. 2.2.2) ist im Frühling 2015 im Sinne einer *Public Private Partnership* eine Zusammenarbeit mit Bundesstellen⁴⁴ eingegangen. Damit wurde das Netzwerk institutionell gestärkt. Es spielt eine wichtige Rolle bei der Sensibilisierung von Unternehmen für CSR-Themen. Z.B. wurden anläss-

⁴¹ www.csr.admin.ch

⁴² www.seco.admin.ch/seco/de/home/Aussenwirtschaftspolitik_Wirtschaftliche_Zusammenarbeit/Wirtschaftsbeziehungen/OECD-Guidelines.html

⁴³ www.globalcompact.ch

⁴⁴ Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA), Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten - Politische Direktion

lich des ersten *Swiss Global Compact Dialogue on responsible business* im Februar 2017⁴⁵ mit Referaten von Führungspersonen aus der Wirtschaft und Verwaltung rund 200 interessierte Teilnehmende erreicht.

Eine wichtige Voraussetzung für die Förderung der CSR sind Kenntnisse und Kompetenzen der Führungskräfte. Der Bund hat die Trägerschaft *swissuniversities*⁴⁶ betreffend die CSR-Erwartungen des Bundes im Hinblick auf deren Integration in Curricula der Hochschulen sensibilisiert. Der Bund⁴⁷ leitete mit Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft 2015 und 2016 einen Dialog (Impulsgruppe Dialog Grüne Wirtschaft), um Parameter für eine zukunftsfähige ressourcenschonende Wirtschafts- und Konsumweise zu erarbeiten. Die Ergebnisse (u.a. dass Innovation und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Interessengruppen zentral sind) wurden in Form eines Denkmodells zusammengefasst (*Go for Impact*)⁴⁸. Dieses orientiert sich an den SDG und wurde am *Swiss Green Economy Symposiums* 2016 der Öffentlichkeit vorgestellt.

3.3 Themenspezifische Sensibilisierungsaktivitäten

3.3.1 Beschaffung

Der Bund achtet bei seinen eigenen Tätigkeiten, namentlich wenn er als Arbeitgeber, Beschaffer, Anleger oder Eigentümer von Unternehmen auftritt, auf verantwortungsvolles Verhalten gemäss der CSR. Dies trägt im Sinn einer Vorbildfunktion zur Sensibilisierung der Privatwirtschaft bei (vgl. Ziff. 3.4.).

Seit 2013 unterstützt der Bund die Online Plattform „Kompass-Nachhaltigkeit.ch“. Die Plattform hilft privaten und öffentlichen Beschaffern, soziale und ökologische Kriterien besser in ihre Beschaffungsprozesse zu integrieren. Die Plattform bietet Orientierung und praktische Unterstützung durch ein Modell für einen nachhaltigen Beschaffungsprozess, Leitfäden zu verschiedenen Produktkategorien, Praxisbeispiele von Schweizer Unternehmen und Hintergrundinformationen. Entsprechend den zwei unterschiedlichen Zielgruppen umfasst die Plattform einen separaten Auftritt für den öffentlichen und für den privaten Beschaffungsmarkt. Der Kompass Nachhaltigkeit soll in den nächsten Jahren inhaltlich weiter entwickelt werden und sich noch verstärkter an den Bedürfnissen der Beschaffungsverantwortlichen orientieren. Der erneuerte anfangs 2017 aufgeschaltete Webauftritt hat die Benutzerfreundlichkeit der Plattform weiter verbessert.

3.3.2 Finanzbereich

Der Bund hat 2014 den Aufbau der Dachorganisation *Swiss Sustainable Finance* (SSF) mit einer Anschubfinanzierung unterstützt. Der Verein SSF zählt mittlerweile über 90 Mitglieder und Netzwerkpartner und ist damit sehr breit abgestützt. Ziel des Vereins ist es, Nachhaltigkeitsfaktoren - d.h. die Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial-, und Gouvernanzkriterien - im Finanzgeschäft zu verankern und bestehende Stärken der Schweiz weiter auszubauen. Gemäss der jüngsten Marktstudie wuchsen nachhaltige Anlagen in der Schweiz von CHF 96.5 Milliarden in 2014 auf rund CHF 190 Milliarden in 2015⁴⁹. Zudem wird in der Unterkategorie Entwicklungsinvestitionen, vornehmlich Mikrofinanzinvestitionen, rund ein Drittel des weltweiten Volumens aus der Schweiz heraus verwaltet⁵⁰. 2016 legte SSF zudem das bereits zum Standardwerk gewordene „Handbuch Nachhaltige Anlagen für institutionelle Investoren“ vor,

⁴⁵ www.globalcompact.ch/gcns-activities-archive/event/50-public-event-swiss-global-compact-dialogue-2017-on-responsible-business-let-s-make-global-goals-local-business

⁴⁶ www.swissuniversities.ch, *swissuniversities* setzt sich für die Vertiefung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit unter den schweizerischen Hochschulen ein.

⁴⁷ Bundesamt für Umwelt (BAFU)

⁴⁸ www.gruenewirtschaft.admin.ch/grwi/de/home/go-for-impact/Go-for-Impact/ueber-go-for-impact/der-bericht.html

⁴⁹ Forum Nachhaltige Geldanlagen/ *Swiss Sustainable Finance*, Nachhaltige Geldanlagen in der Schweiz, 2016

⁵⁰ Swiss Sustainable Finance, *Swiss Investments for a Better World*, 2016

dessen Lancierung vom Schweizerischen Pensionskassenverband, dem Schweizerischen Versicherungsverband und von *Swiss Foundations*⁵¹ unterstützt wurde.

3.3.3 Korruption

Die IDAG Korruptionsbekämpfung⁵² (IDAG) sensibilisiert Unternehmen, insbesondere international tätige KMU, bezüglich Korruptionsrisiken im Auslandgeschäft. Beispiele sind die Teilnahme von IDAG-Vertretern an einer Veranstaltung, welche die Tessiner Industrie- und Handelskammer in Zusammenarbeit mit *Switzerland Global Enterprise* Lugano, der Wirtschaftskammer Schweiz-Afrika und *Transparency International* im Mai 2015 organisierte, sowie die Durchführung eines gemeinsamen Anlasses mit der Wirtschaftskammer Schweiz-Afrika und der Hochschule St. Gallen im Juni 2016. Zudem führte die IDAG 2015 und 2016 für ihre Mitglieder eine Reihe von Veranstaltungen zu aktuellen Antikorruptionsthemen (z.B. *Whistleblowing* im Privatsektor und Korruptionsrisiken im Ausland) durch, zu denen externe Experten und Vertreter von grossen, mittleren und kleinen Unternehmen eingeladen wurden. Vertreter der IDAG nahmen auch regelmässig am *Compliance Roundtable* mit *Compliance-Verantwortlichen* grosser Schweizer Unternehmen, der Universität Luzern, der Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur und *Transparency International* jeweils auf Einladung eines Mitglieds teil. Dieser *Roundtable* dient dem Austausch von Informationen im Bereich *Compliance* und über aktuelle Antikorruptionsthemen zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor. Die IDAG erlaubt die effektive Koordination der internationalen Instrumente der OECD, UNO und des Europarats gegen die Korruption.⁵³

3.3.4 Vereinbarkeit Beruf und Familie

Der Bund setzt sich für gute Voraussetzungen, auch in KMU, für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein, indem er u.a. über gute Praktiken informiert und Unternehmen sensibilisiert. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist z.B. eines der vier Handlungsfelder der Fachkräfteinitiative (FKI). 2016 hat der Bund das KMU-Handbuch Beruf und Familie aktualisiert und mit praktischen Unternehmensbeispielen ergänzt. Das Handbuch wurde anlässlich des Nationalen Spitzentreffens „Fachkräfte Schweiz“ im September 2016 lanciert. Es stellt den Unternehmen ein zeitgemässes Instrument zur Unterstützung familienfreundlicher Personalstrategien bereit.⁵⁴ Informationen zu familienfreundlichen Arbeitsbedingungen sind in einem im Januar 2017 veröffentlichten Bericht⁵⁵ zusammengefasst, der für das Jahr 2016 Informationen über Fördermassnahmen der Kantone und Gemeinden zu Gunsten von Unternehmen und über die öffentliche Verwaltung als Arbeitgeberin enthält. Der Bericht enthält weiter statistische Kennzahlen, eine Übersicht zu Personalverordnungen und Merkblättern sowie Angaben zu den zuständigen Verwaltungsstellen.

Ein zunehmender Bedarf an Betreuung und Pflege, der nicht allein durch das Gesundheitswesen gedeckt werden kann, neue Formen des familiären Zusammenlebens sowie die stetig steigende Erwerbsquote bei den Frauen haben die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege ins Blickfeld der Politik gerückt. Gestützt auf den vom Bundesrat verabschiedete „Aktionsplan zur Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen“ hat er im März 2016 das Förderprogramm „Unterstützungs- und Entlastungsangebote für pflegende Angehörige“⁵⁶ gutgeheissen. Die Vorschläge betreffen z.B. eine kurzzeitige Freistel-

⁵¹ www.swissfoundations.ch

⁵² www.eda.admin.ch/eda/de/home/aussenpolitik/finanzplatz-und-wirtschaft/korruption/interdepartementalearbeitsgruppeidagzurkorruptionsbekaempfung.html

⁵³ OECD-Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr, UNO-Konvention gegen die Korruption (UNCAC) und Staatengruppe des Europarats gegen Korruption (GRECO)

⁵⁴ www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Arbeit/Arbeitsmarkt/Frauen_Arbeitsmarkt.html

⁵⁵ www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Arbeit/Arbeitsmarkt/Frauen_Arbeitsmarkt/familienfreundliche-arbeitsbedingungen.html

⁵⁶ www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/strategien-politik/nationale-gesundheitspolitik/foerderprogramme-der-fachkraefteinitiative-plus/foerderprogramme-entlastung-angehoerige.html

lung für die Pflege von kranken Familienmitgliedern oder einen längerdauernden Betreuungsurlaub für Eltern von schwer kranken Kindern.

3.3.5 Chancen- und Lohngleichheit

Für die aktive Förderung der Chancengleichheit von Frau und Mann im Erwerbsleben stellt der Bund Finanzhilfen nach Art. 14 des Gleichstellungsgesetzes⁵⁷ bereit. Unterstützt werden innovative und praxisnahe Projekte mit langfristiger Wirkung. Der Kredit für 2017 beträgt 4,5 Mio. CHF. Seit Januar 2017 gilt eine Prioritätenordnung, um die Projekte noch gezielter auf die Ziele der FKI des Bundes auszurichten.⁵⁸ Ein Schwerpunkt sind Programme zur Förderung der Entwicklung und des Einsatzes von Dienstleistungen und Produkten für Unternehmen (z.B. Beratung und *Audits*, Analyse-, Diagnose und *Controlling*instrumente zu betrieblicher Gleichstellung und Unternehmenskultur), insbesondere zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.⁵⁹

Zur Umsetzung der Lohngleichheit stellt der Bund Unternehmen das kostenlose Selbsttestinstrument „Logib“ sowie eine telefonische *Helpline* zur Verfügung.⁶⁰ Damit können Unternehmen ihre Lohnpraxis mit einem unabhängigen und breit akzeptierten Instrument selbstständig auf die Einhaltung der Lohngleichheit zwischen Frau und Mann überprüfen. Logib wurde im Rahmen der Regulierungsfolgenabschätzung zur Revision des Gleichstellungsgesetzes durch befragte Unternehmen⁶¹ mehrheitlich positiv beurteilt.⁶² Geschätzt wird vor allem die Einfachheit des Instruments. Zwar gaben mehr als drei Viertel der befragten Unternehmen an, dass die Lohngleichheit zwischen Männern und Frauen bei ihnen vollständig umgesetzt sei, 57% der Unternehmen haben aber noch nie eine Analyse der Lohngleichheit durchgeführt. Bei den befragten Unternehmen, welche bereits eine Lohngleichheitsanalyse durchgeführt haben, hat die Hälfte in der Folge Korrekturmassnahmen vorgenommen, insbesondere Lohnanpassungen bei Frauen. Zwecks Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben setzt der Bund zudem Publikationen ein.⁶³

Der Bundesrat hat im Oktober 2016 nach Kenntnisnahme der Vernehmlassungsergebnisse zur Änderung des Gleichstellungsgesetzes die Verwaltung damit beauftragt, bis im Sommer 2017 einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten, der Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden verpflichtet, alle vier Jahre eine Lohnanalyse durchzuführen und diese durch eine externe Revisionsstelle überprüfen zu lassen.⁶⁴

Der Bund unterstützte auch die Förderung von Frauen in Führungspositionen, indem er u.a. über gute Praktiken informiert und Publikationen verfasst.⁶⁵ Die dem Parlament im November 2016 unterbreitete Botschaft zur Aktienrechtsrevision sieht zudem Richtwerte (*comply or explain*) für die Vertretung beider Geschlechter im obersten Kader grosser börsenkotierter Gesellschaften vor (Geschäftsleitung 20%, Verwaltungsrat 30%).

Der Bund setzt sich zusammen mit den Sozialpartnern und den Kantonen für die Schaffung guter Bedingungen zur Erwerbstätigkeit bis zum Rentenalter und darüber hinaus ein. Im Rahmen der FKI hat der Bund 2015 an der ersten nationalen Konferenz zum Thema ältere Arbeitnehmende, an der Vertreter der Kantone und der Sozialpartner teilnahmen, verschiedene Massnahmen verabschiedet, die die Arbeitsmarktintegration älterer Arbeitnehmer fördern sollen. Dies betrifft Massnahmen in den Bereichen Optimierung des Instrumentariums

⁵⁷ GIG, SR 151.1

⁵⁸ Prioritätenordnung für die Vergabe von Finanzhilfen nach Art. 14 Gleichstellungsgesetz (GIG), geltend vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020, www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/dienstleistungen/finanzhilfen/gesuche-einreichen.html

⁵⁹ Porträt Finanzhilfen GIG, www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/dienstleistungen/finanzhilfen.html

⁶⁰ www.logib.ch

⁶¹ 1'305 Antworten

⁶² Regulierungsfolgenabschätzung zu den geplanten Massnahmen zur Durchsetzung der Lohngleichheit, September 2015, www.ejpd.admin.ch/dam/data/bj/staat/gesetzgebung/lohngleichheit/ber-infras-rfa-d.pdf.

⁶³ www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/dokumentation/publikationen/publikationen-zu-gleichstellung-im-erwerbsleben.html

⁶⁴ www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/aktuell/news/2016/2016-10-261.html

⁶⁵ www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Arbeit/Arbeitsmarkt/Frauen_Arbeitsmarkt/frauen-in-fuehrungspositionen--so-gelingt-s-.html

der ALV und der RAV, Förderung der beruflichen Weiterbildung, Sensibilisierung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und der Öffentlichkeit sowie im Bereich Altersvorsorge. An der zweiten Nationalen Konferenz zum Thema ältere Arbeitnehmende im April 2016 wurde eine erste Bilanz zum Stand der Umsetzung gezogen und der demografische Wandel und das bildungsintensive Beschäftigungswachstum als Herausforderung beschrieben. Vertreterinnen und Vertreter von Bund, Kantonen und Sozialpartnern stellten laufende Projekte in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich vor. Die Teilnehmenden kamen überein, dass die laufenden Massnahmen konsequent weiter verfolgt werden sollen und dass die Sensibilisierung der Unternehmen und der Öffentlichkeit voranzutreiben sei. Die dritte Nationale Konferenz zum Thema ältere Arbeitnehmende ist für 2017 in Vorbereitung.

3.3.6 Berufliche Integration

Der Bund unterstützt finanziell Pilotversuche zur Integration und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Erwerbsleben. Finanzielle Beiträge können für Firmeninterne Projekte ausgerichtet werden, die eine klare thematische Fokussierung aufweisen.⁶⁶ Speziell zu erwähnen ist die Studie „Diskriminierungsbekämpfung bei der Personalrekrutierung“⁶⁷, die freiwillige Massnahmen von Arbeitgebenden in der Schweiz aufzeigt. Ab 2017 wird die zuständige Bundesstelle⁶⁸ den Schwerpunkt seiner Tätigkeiten auf Gleichstellung in der Arbeitswelt legen. Im Januar 2017 fand die Nationale Konferenz zur Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderungen statt. Bis Ende 2017 soll ein Masterplan zwecks Umsetzung konkreter Massnahmen erarbeitet werden.

Die nationale Informationsplattform *Compasso* unterstützt Unternehmen bei Fragen der beruflichen Eingliederung und des Umgangs mit Mitarbeitenden mit gesundheitsbedingt eingeschränkter Einsatzfähigkeit. Der breit abgestützte Trägerverein der Plattform verbindet Partner aus der Privatwirtschaft und dem öffentlichem Sektor. *Compasso* verfügt über ein starkes Netzwerk mit Krankentaggeld- und Unfallversicherern, IV-Stellen, Pensionskassen, Behinderteninstitutionen sowie mit Anbietern in den Bereichen *Case Management*, Arbeitsvermittlung und *Jobcoaching*. Im Rahmen von *Compasso* werden u.a. Informationsveranstaltungen und Kongresse organisiert und einschlägige Informationen publiziert. Seit 2014 hat sich die Mitgliederzahl bei *Compasso* von 21 auf 55 erhöht. Damit engagieren sich Arbeitgeber von über 350'000 Mitarbeitenden in der Schweiz bei *Compasso*. Seit 2016 ist auch die Eidgenössische Bundesverwaltung, der grösste öffentliche Arbeitgeber, Mitglied bei *Compasso*. In der Berichtsperiode wurden u.a. Instrumente aktualisiert und überarbeitet, welche die Arbeitgeber bei der Erkennung von Leistungs- und Verhaltensänderungen von Mitarbeitenden sowie bei Interventionen in einer frühen Phase einer Krankheit/eines Unfalls praxistauglich unterstützen. Weiter wurden neue Praxisbeispiele publiziert und ein Beirat mit zentralen Interessensgruppen und bekannten Persönlichkeiten konstituiert. Schwerpunkte im Jahr 2017 betreffen u.a. die berufliche Eingliederung von Jugendlichen, die Zusammenarbeit mit Ärzten bei der beruflichen Eingliederung, eine Bedarfsanalyse bei KMU sowie die Erweiterung des Angebots in der Französischen Schweiz.

Der Arbeitsplatz spielt eine wichtige Rolle bei der Integration von Zugewanderten. Die Tripartite Agglomerationskonferenz TAK⁶⁹ hat 2012 mit Wirtschaftsverbänden den Integrationsdialog „Arbeiten“ lanciert. Dieser soll innovative Integrationsprojekte in der Arbeitswelt fördern sowie *good practices* aufzeigen. Zu den bekanntesten Projekten im Rahmen des Integrationsdialogs gehört „Deutsch am Arbeitsplatz“, das in Zusammenarbeit mit dem Schweizer Baumeisterverband und der UNIA initiiert wurde und mit 250 Kursen rund 2500 ausländische Bauarbeiter erreichte. Seit 2012 sind rund 20 gemeinsame Projekte auf kantonaler Ebene

⁶⁶ Für ergänzende Informationen sowie Angaben zu unterstützten Projekten vgl.

www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/ebgb/finanzhilfen.html

⁶⁷ www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/frb/bestellungen-und-publikationen.html

⁶⁸ Eidg. Büro für die Gleichstellung für Menschen mit Behinderungen,

www.gate.edi.admin.ch/ebgb/public/home?execution=e1s1

⁶⁹ www.dialog-integration.ch/de/

entstanden (Bau, Schreinerei, Automobiltechnik, Gebäudetechnik, Logistik, Pflege, Landwirtschaft, etc.). Das jüngste Projekt startete im Herbst 2016 und wird von den Sozialpartnern der Reinigungsbranche umgesetzt. Mit dem Programm „Integrationsvorlehre“ des Bundes wird die staatlich-private Zusammenarbeit zur Arbeitsmarktintegration der Zielgruppe weiter geführt. Dank der intensivierten staatlich-privaten Zusammenarbeit konnten in den letzten vier Jahren über 2000 Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene zusätzlich in den Arbeitsmarkt integriert werden.

3.3.7 Gesundheitsförderung

Im Rahmen der nationalen Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD-Strategie 2017- 2024)⁷⁰ wird eine Zusammenarbeit zwischen bundesinternen und -externen Schlüsselakteuren in den Bereichen obligatorischer Gesundheitsschutz, freiwilliger Gesundheitsförderung und der Unfallprävention für Mitarbeiter in Unternehmen angestrebt. Ein Beispiel für die betriebliche Gesundheitsförderung und die Unfallprävention über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus ist die Zusammenarbeit des Bundes⁷¹, der SUVA und der Gesundheitsförderung Schweiz. Dabei sollen den Unternehmen eine einheitliche Methodik mit Werkzeugen angeboten werden. So sollen die wichtigsten vier Bereiche - Bewegung, ausgewogene Ernährung, Ergonomie und psychische Gesundheit - gleichzeitig angegangen werden. Diese seit 2012 bestehende Zusammenarbeit wurde im Januar 2016 durch einen Vertrag offiziell verankert. Das erste Pilotprojekt bei der Migros Waadt wurde im Februar 2016 gestartet und soll bis 2018 durchgeführt werden.

Durch freiwillige Engagements von Unternehmen zielt *actionsanté*⁷² darauf ab, die Rahmenbedingungen im Bereich Ernährung und Bewegung durch einfacheren Zugang zu gesunden und attraktiven Produkten und Angeboten (z.B. Nahrungsmittel) zu verbessern. Seit 2015 liegt der Schwerpunkt im Ernährungsbereich auf Zuckerreduktion in Joghurts und Frühstückscerealien. 10 Schweizer Produzenten haben eine Erklärung⁷³ unterzeichnet, den Zuckergehalt ihrer Produkte schrittweise zu reduzieren.

3.4 Vorbildrolle Bund

2016 und 2017 hat eine Beratungsfirma im Auftrag des Bundes eine Auslegeordnung zur verantwortungsvollen Unternehmensführung des Bundes als Arbeitgeber, Ressourcenverbraucher, Beschaffer, Eigner und Anleger erstellt.⁷⁴ Die Arbeiten wurden durch eine bundesinterne Arbeitsgruppe begleitet. Die Untersuchung stützt sich auf die Prinzipien des *Global Compact* der Vereinten Nationen (vgl. Ziff. 2.2.2). Der Expertenbericht zeigt, dass sich der Bund bezüglich CSR im Vergleich zu den Behörden anderer Staaten, aber auch im inner-schweizerischen Vergleich, auf einem hohen bis sehr hohen Niveau bewegt. Der Bund nimmt seine CSR-Vorbildrolle besonders als Arbeitgeber sehr gut wahr. Ebenfalls eine gute Bewertung erzielt der Bund als Eigner und als Ressourcenverbraucher. Der Bereich Beschaffungswesen wurde wegen der laufenden Revision des Beschaffungsrechts (vgl. Ziff. 2.3.1.) zwar dargestellt, aber nicht beurteilt. Dies soll im Herbst 2017 nachgeholt werden. Laut Expertenbericht besteht am ehesten Optimierungsbedarf bei der Rolle des Bundes als

⁷⁰www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/strategien-politik/nationale-gesundheitsstrategien/strategie-nicht-uebertragbare-krankheiten/erarbeitung-massnahmenplanung-ncd.html

⁷¹ Bundesamt für Gesundheit

⁷² *actionsanté* ist eine Initiative des Bundesamts für Gesundheit und des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen und ist Teil der Umsetzung der Nationalen Strategie nichtübertragbarer Krankheiten (NCD-Strategie) 2017 – 2024 und der Schweizer Ernährungsstrategie 2017-2024. Vgl.: www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/mensch-gesundheit/ernaehrung-bewegung/actionsante.html

⁷³ Die sogenannte *Erklärung von Mailand* wurde am 4. August 2015 an der Expo Mailand von Bundesrat Alain Berset und 10 Schweizer Lebensmittelproduzenten und Vertreter des Detailhandels unterzeichnet. Vgl.: www.blv.admin.ch/blv/de/home/lebensmittel-und-ernaehrung/ernaehrung/massnahmen-ernaehrungsstrategie/zuckerreduktion.html

⁷⁴www.are.admin.ch/are/de/home/medien-und-publikationen/publikationen/nachhaltige-entwicklung/corporate-social-responsibility-csr-der-bund-als-vorbild.html

Anleger (u.a. durch eine noch systematischere Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien). Die Ergebnisse sollen in die Arbeiten zur Erneuerung der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2020-2023 einfließen.

4 Fördern der CSR in Entwicklungs- und Transitionsländern

4.1 Massnahmen

C.1. Der Bund fördert die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die Beachtung der Menschenrechte sowie die Ressourceneffizienz auf Unternehmensebene in Entwicklungs- und Transitionsländern und in der Wertschöpfungskette.

C.2. Der Bund unterstützt Regierungen und Unternehmen in Entwicklungs- und Transitionsländern bei der Umsetzung der guten Unternehmensführung sowie bei der Bekämpfung von Korruption und setzt sich für faire Wettbewerbsbedingungen und nachhaltige Finanzierungsinstrumente ein.

C.3. Der Bund fördert wirtschaftliche Tätigkeiten, die eine hohe Entwicklungsrelevanz haben, insbesondere durch Partnerschaften zwischen öffentlichen und privaten Akteuren und durch die Unterstützung von Geschäftsmodellen, die arme Bevölkerungsschichten einbeziehen, sei es als Produzenten oder als Konsumenten.

4.2 Wertschöpfungsketten

Die voranschreitende Globalisierung und weltweite Arbeitsteilung erfasst auch Entwicklungs- und Transitionsländer. Deren Einbezug in die Weltwirtschaft zusammen mit der zunehmenden Nachfrage nach Produkten, die entlang der gesamten Wertschöpfungskette umwelt- und sozialverträglich hergestellt werden, bieten Anreize für nachhaltige Produktionsweisen auch in diesen Ländern. Die internationale Zusammenarbeit des Bundes unterstützt Entwicklungs- und Transitionsländer und deren Unternehmen bei ihren Bemühungen zu einer nachhaltigen entwicklungs-fördernden, umweltschonenden und sozialverträglichen Integration in internationale Märkte.

Bei der Unterstützung nachhaltiger Wertschöpfungsketten durch die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit standen in der Berichtsperiode der Kakao-, der Gold- und der Textilsektor im Vordergrund. Dabei hat sich der Bund dafür eingesetzt, dass privatwirtschaftliche Akteure eingebunden werden und einen aktiven Beitrag leisten - unter anderem im Rahmen von öffentlich-privaten Partnerschaften und *Multistakeholder*-Plattformen.

Im Bereich Kakao wurden in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor und Organisationen der Zivilgesellschaft Anfang 2016 Gespräche initiiert, welche die Schaffung einer schweizerischen Plattform für nachhaltigen Kakao zum Ziel haben. Für die Konkretisierung der Plattform, welche die Anstrengungen der Schweiz im Rahmen der *Global Cocoa Agenda* zur Stärkung der Nachhaltigkeit in der Kakaowertschöpfungskette besser bündeln soll, wurden verschiedene Workshops zu Themen wie Forschung und Innovation, Gemeinsames Lernen sowie Wirkungsmessung und *Performance Monitoring* durchgeführt. Eine Kerngruppe mit Vertretern des Bundes, des Privatsektors und der Zivilgesellschaft ist gegenwärtig damit beschäftigt, die *Workshops* auszuwerten und einen Vorschlag zur Ausgestaltung der Plattform zu erarbeiten, der bei den interessierten Kreisen konsultiert werden soll. Der operationelle Start der Plattform soll im Sommer 2017 erfolgen.

2013 wurde die *Better Gold Initiative* mit dem Ziel lanciert, eine Wertschöpfungskette für verantwortungsvolles Gold aus kleinen peruanischen Minen zu schaffen. Die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor war auch in diesem Projekt eng. Die *Better Gold Initiative* ist eine öffentlich-private Partnerschaft zwischen den zuständigen Stellen der wirtschaftliche Zusammenarbeit und der *Swiss Better Gold Association*, welche die wichtigsten Akteure des Schweizer Goldmarktes (Goldraffinerien, Goldschmiede, Uhrenindustrie, Finanzinstitute u.a.) vereint. Seit 2013 konnten dank dieser Initiative über eine Tonne Gold aus zertifizierten peruanischen Minen in die Schweiz importiert und zu einem fairen Preis abgesetzt werden. Im

Rahmen der zweiten Phase, die seit Januar 2017 läuft, wird die Initiative auf Kolumbien und Bolivien ausgeweitet. Ziel der zweiten Phase ist eine substantielle Erhöhung der gehandelten Mengen von verantwortungsvollem Gold aus dem Kleinbergbau. Dies soll namentlich durch die Berücksichtigung eines durch die Industrie vorangetriebenen Minimalstandards für Gold aus Minen, die den Zertifizierungsprozess noch nicht abgeschlossen haben, erreicht werden.

Im Textilbereich unterstützt der Bund das IAO/IFC-Programm *Better Work*, welches Textilhersteller bei der Umsetzung und Anwendung von Sozialstandards und Arbeitnehmerrechten unterstützt und die Integration der Produkte in die globalen Wertschöpfungsketten fördert. *Better Work* ist eine Multistakeholderinitiative, in welcher Käufer, Regierungen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände vertreten sind. Das Programm wird in sieben Ländern in 1300 Textilfabriken umgesetzt, die insgesamt mehr als 1.6 Millionen Personen beschäftigen. Die Textilunternehmen, die am *Better Work* Programm teilnehmen, profitieren von einer höheren Produktivität und besserer Qualität der Produkte. So konnten beispielsweise die teilnehmenden Textilfabriken in Vietnam den Gewinn innerhalb von vier Jahren um 25% steigern. 80% der Angestellten in den Textilfabriken sind Frauen. Durch eine gezielte Ausbildung der Frauen wurde die Produktivität der Unternehmen dank *Better Work* um 20% verbessert.

Das Netzwerk Soja ist mit Unterstützung des Bundes⁷⁵ daran, bestehende und neue Standards auf ihre Tauglichkeit als zu empfehlende *Best Practice Standards* zu überprüfen. Die Arbeiten wurden im März 2017 abgeschlossen. Die Ergebnisse werden durch die relevanten Akteure bei der Weiterentwicklung der Soja-Standards genutzt.

Der Bund unterstützte während der Berichtsperiode das global tätige Institut für Menschenrechte und Wirtschaft⁷⁶ mit Sitz in London mit finanziellen Beiträgen, insbesondere im Zusammenhang mit der Implementierung der Prinzipien betreffend Sicherheit und Menschenrechte im Öl- und Gassektor (vgl. Ziff. 2.3.2). Weiter wurde mit dem Institut beim Aufbau eines mehrparteilichen Dialogprozesses zur Förderung der Achtung der Menschenrechte bei grossen Sportanlässen zusammengearbeitet. Ausserdem besteht eine punktuelle Zusammenarbeit mit dem Londoner Institut in Bezug auf die Verwendung von digitalen Daten.

Der Bund unterstützte Projekte zur Förderung der Menschenrechte, auch auf regionaler und einzelstaatlicher Ebene. Im Osten der demokratischen Republik Kongo wurde während der Berichtsperiode ein Projekt unterstützt, welches die menschliche Sicherheit von kleinen Goldschürfern erhöhen und die Situation von Minderjährigen verbessern soll. In Kolumbien wird nach einer erfolgreichen Evaluation im Jahr 2015 die Unterstützung der Initiative *Guias Colombia* weitergeführt. Die Unterstützung des *Myanmar Responsible Business Centre* wurde Anfang 2016 erneuert.

4.3 Unternehmensführung, Besteuerung, Finanzierungsinstrumente

Der Bund unterstützt in Zusammenarbeit mit der *International Finance Corporation* (IFC) auf globaler und regionaler Ebene Programme zur Förderung der guten Unternehmensführung. Bis 2016 wurden in diesem Rahmen und in Anlehnung an die *OECD-Corporate Governance* Richtlinien auf einzelstaatlicher Ebene rund 23 regulatorische Massnahmen beschlossen. Dies unter anderem in Indonesien und Kolumbien, zwei Schwerpunktländer der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz.

Der Bund unterstützt auf globaler und regionaler Ebene Programme zur Vereinfachung der Steuerregime, wobei Schwerpunktländer der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz im Vordergrund stehen. Davon profitieren insbesondere KMU, für welche der administrative Aufwand besonders belastend ist. Komplexe Steuerregime haben u.a. den Effekt, die Schattenwirtschaft zu fördern, indem sie Registrierung von Unternehmen unattraktiv

⁷⁵ Bundesamt für Umwelt

⁷⁶ www.ihrb.org

machen. Langfristig tragen die Programme zur Verbreiterung der Steuerbasis bei - für viele Entwicklungsländer eine makroökonomische Priorität.

Die Hauptaufgabe der Schweizer Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft *Swiss Investment Fund for Emerging Markets* (SIFEM⁷⁷) ist es, Investitionen vorwiegend in geschlossene lokale oder regionale Fonds und Finanzintermediäre zugunsten von KMU sowie in schnell wachsenden Unternehmen und Infrastrukturgesellschaften in Entwicklungs- und Schwellenländern zu tätigen. Sie berücksichtigt bei der Investitionstätigkeit die Grundsätze der ökonomischen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit und bei der Schaffung von Arbeitsplätzen die *Decent Work*-Leitlinien der IAO. Darüber hinaus tätigt die SIFEM in zunehmendem Masse Investitionen in Fonds mit spezifischen, messbaren Zielen im Umwelt- und Sozialbereich. Diese *Social impact funds* haben dabei als explizite Zielsetzung, den ärmeren und benachteiligten Bevölkerungsschichten (sog. *base of the pyramid*) den Zugang zu erschwinglichen Gütern und Dienstleistungen sowie zur Erwerbstätigkeit zu ermöglichen und langfristig Ungleichheit abzubauen. In der Berichtsperiode wurde u.a. das Instrumentarium weiterentwickelt, um die Investitionen noch stärker auf die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen und deren Ausgestaltung gemäss *Decent-Work* Leitlinien der IAO auszurichten.⁷⁸

Der Bund fördert mittels öffentlich-privater Entwicklungspartnerschaften (PPDP) Investitionen in Sozialunternehmen, die beispielsweise Versicherungsdienstleistungen zugunsten von ärmeren Haushalten und Bauern anbieten sowie den Bereich der *Impact Investment*.⁷⁹ Mit über 70 Unternehmen als Partner in Lateinamerika werden mehrere Millionen Kunden erreicht. Eine Übertragung des Projekts auf Afrika ist für 2017 geplant.

Die *Swiss Capacity Building Facility*⁸⁰ hat zum Ziel Finanzintermediäre aufzubauen und zu stärken. Während der Berichtsperiode erweiterte sich der Kreis der privaten Partner qualitativ und quantitativ und es wurden drei Ansätze verfolgt: die Förderung von finanztechnischem Wissen, das *Scaling-up* von Finanzprodukten in Entwicklungsländern (d.h. einen breiten Zugang zu Finanzprodukten vor allem für ärmere Bevölkerungsschichten zu fördern) und die Erarbeitung von Machbarkeitsstudien, zunehmend auch für Mikroversicherungsprojekte. Weitere PPDP existieren zur Entwicklung von Versicherungsprodukten (insbesondere für Agrar- und Katastrophenversicherung) in Zentralamerika und Asien oder befinden sich im Aufbau, wie zum Beispiel in Bangladesch.

5 Fördern der Transparenz

5.1 Massnahmen

D.1. Der Bund setzt sich auf nationaler und internationaler Ebene für die Förderung, Harmonisierung und Verhältnismässigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung durch Unternehmen ein.

D.2. Der Bund unterstützt die Erarbeitung, Aktualisierung und Förderung von Instrumenten, die zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und weiteren Formen der Transparenz (Z.B. Verbesserung der Produktinformation) über CSR-Themen auf Unternehmensebene beitragen.

5.2 Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Zusammenarbeit mit der *Global Reporting Initiative* im Rahmen des Projekts *CSR for competitive business* wurde für eine weitere Phase ab 2017 erneuert. KMU in Entwicklungsländern sollen dabei mittels Nachhaltigkeitsberichterstattung befähigt werden, CSR-Transparenz-Anforderungen von potentiellen Abnehmern ihrer Produkte zu erfüllen und sich

⁷⁷ www.sifem.ch, SIFEM AG ist eine verselbstständigte private Gesellschaft zu 100% im Besitz des Bundes

⁷⁸ www.sifem.ch/de/ueber-uns/jahresberichte/

⁷⁹ Investitionen mit sozialem und ökologischem Nutzen als auch finanzieller Erträge

⁸⁰ <http://scbf.ch/>

dadurch besser in globale Wertschöpfungsketten zu integrieren. Das Projekt sieht Unterstützung und Kapazitätsaufbau auf lokaler Ebene in sechs Prioritätsländern der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz vor.

Die von Regierungen initiierte *Group of friends of paragraph 47 (GoF47)*⁸¹ setzt sich auf internationaler Ebene für die Nachhaltigkeitsberichterstattung ein. Die Schweiz engagiert sich als Mitglied der GoF47 für die Förderung und Verbreitung der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Sie arbeitet zu diesem Zweck insbesondere mit GRI und UNEP zusammen. Ziel ist die Erarbeitung sowohl allgemeiner wie sektorspezifischer Anleitungen und das Bereitstellen von Anwendungsbeispielen. 2016 wurde die Studie *Corporate Sustainability Reporting in the Financial Sector* mit Beteiligung der Schweiz abgeschlossen. 2017 ist die Durchführung einer Studie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für die Zielgruppe KMU und 2018 einer Studie für den Rohstoffsektor geplant.

Seit September 2015 unterstützt der Bund den *Responsible Mining Index*. Der Index sieht vor, regelmässig unabhängige Bewertungen der weltweit grössten Bergbauunternehmen bezüglich ihrer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Verantwortung vorzunehmen. Durch die Veröffentlichung der Bewertungen und von Erfolgsmodellen (*best practices*) wird ein positiver Anreiz zur fortlaufenden Verbesserung der Geschäftspraktiken der Bergbauunternehmen gesetzt. Der *Responsible Mining Index* soll erstmals Ende 2017 publiziert werden.

Der Bund hat Ende 2016 in Zusammenarbeit mit Swissmem, Scienceindustries, öbu und dem WWF eine Studie zu den aktuellen Umweltzielen von Unternehmen in der Schweiz⁸² publiziert. Der Dialog zu weiteren freiwilligen Massnahmen für eine relevante, messbare und wirkungsvolle Zielsetzung und Berichterstattung in Grossunternehmen und KMU wird in 2017 weitergeführt.

Die Bundesverwaltung verfolgt die Umsetzung der EU-Transparenzrichtlinie⁸³ durch die EU-Mitgliedstaaten. Um eine Benachteiligung des Wirtschaftsstandorts Schweiz zu vermeiden, soll sich eine allfällige Schweizer Gesetzesvorlage zur Nachhaltigkeitsberichterstattung an den Vorschriften der EU-Staaten orientieren. Eine Vernehmlassungsvorlage wird geprüft, sobald über die Umsetzung der EU-Mitgliedstaaten genügend Informationen verfügbar sind⁸⁴.

5.3 Rohstoffe, Produkte, Konsumenteninformation

Die *Extractive Industries Transparency Initiative (EITI)*⁸⁵ stellt in den teilnehmenden Förderländern die Transparenz der Zahlungen von Unternehmen an Regierungsstellen sicher und fördert dadurch Rechenschaft und Gouvernanz im Bergbau-, Öl- und Gassektor. Die Schweiz ist Mitglied der EITI als *Supporting Country*. Im Oktober 2015 fand das 30. *Board Meeting* auf Einladung der Schweiz in Bern statt. Im Rahmen des Anlasses organisierten die Schweiz und die EITI ein Symposium, welches Regierungen, Rohstofffirmen und zivilgesellschaftliche Organisationen zusammenbrachte, um das Thema der Schaffung von mehr Transparenz im Rohstoffhandel zu vertiefen. An der Mitgliederversammlung der EITI in Lima im Februar 2016 wurde der Standard angepasst. Unter anderem wird die Offenlegung der wirtschaftlich Berechtigten von Rohstofffirmen, die in EITI-Ländern tätig sind, ab 2020 obligatorisch. Weitere Transparenzmassnahmen werden in von der Schweiz unterstützten Pilotprojekten getestet. 51 rohstoffabbauende Länder setzen derzeit den EITI Standard um. Die

⁸¹ www.globalreporting.org/information/policy/gofpara47/Pages/default.aspx

⁸² www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/wirtschaft-konsum/publikationen-studien/studien.html

⁸³ Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen Text von Bedeutung für den EWR, <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014L0095&from=DE>

⁸⁴ Die Richtlinie der EU zur Veröffentlichung von nicht finanziellen Informationen wurde Ende 2014 verabschiedet. Die Mitgliedstaaten haben zwei Jahre Zeit um die Richtlinie in der nationalen Gesetzgebung umzusetzen. Aktueller Umsetzungsstand vgl.: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/NIM/?qid=1488268645372&uri=CELEX%3A32014L0095>

⁸⁵ <https://eiti.org/>

Schweiz unterstützt die Bemühungen von EITI, weitere Länder als Mitglieder und damit für die Umsetzung des Standards zu gewinnen. Die Schweiz nimmt das Thema EITI systematisch in Treffen mit Regierungen von rohstofffördernden Entwicklungsländern auf. Ab Januar 2018 wird die Schweiz die Stimmrechtsgruppe der Europäischen Kommission, Frankreichs, Deutschlands, der Niederlande und Italiens für ein Jahr im *Board* der EITI vertreten.

Das Bund hat 2015 Analysen zur ökologischen Relevanz von 14 in der Schweiz verarbeiteten Rohstoffen publiziert⁸⁶. Damit soll Transparenz über den Ressourcenverbrauch entlang der Wertschöpfungskette für spezifische Produkte geschaffen werden. Mit dem Ziel einer Senkung des Ressourcenverbrauchs dienen die Analysen als Grundlage zu vertieften Arbeiten u.a. zu Torf, Textilien und Soja.

Der Bund beteiligt sich an der *Environmental Footprint Pilot Phase* der Europäischen Kommission (2013-2017) mit dem Ziel, eine einheitliche europäische Methode für die Bewertung der Umweltauswirkungen von Produkten und Organisationen zu testen und zu konsolidieren. Weiter unterstützt der Bund die Entwicklung von Ökobilanzdatenbanken.⁸⁷

Zwecks Konsumenteninformation unterstützt der Bund Firmen bei der Publikation von Produktrückrufen indem diese auf der Internetseite www.produkterueckrufe.admin.ch publiziert werden. Weiter werden Deklarationsvereinbarungen im Sinne des Bundesgesetzes über die Information der Konsumentinnen und Konsumenten mit Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen gefördert.

⁸⁶ www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/wirtschaft-konsum/fachinformationen/rohstoffe.html

⁸⁷ World Apparel Life Cycle Database, ecoinvent

Abkürzungsverzeichnis

10YFP	Zehnjahresrahmenwerk für nachhaltiges Konsum- und Produktionsverhalten des UNO-Umweltprogrammes
ALV	Arbeitslosenversicherung
CEDAW	UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau
CG	<i>Corporate Governance</i>
CSR	<i>Corporate Social Responsibility</i>
EITI	<i>Extractive Industries Transparency Initiative</i>
ETHZ	Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
EU-GPP AG	<i>Green Public Procurement Advisory Group</i>
FCTC	<i>Framework Convention on Tobacco Control</i>
FKI	Fachkräfteinitiative
GGKP	<i>Green Growth Knowledge Platform</i>
GoF47	<i>Group of friends of paragraph 47</i>
GPA	WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen
GRECO	Staatengruppe des Europarates gegen Korruption
GRI	<i>Global Reporting Initiative</i>
IAK	Internationale Arbeitskonferenz
IAO	Internationale Arbeitsorganisation
ICoC	Internationale Verhaltenskodex für private Sicherheitsdienstleister
IDAG	Interdepartementale Arbeitsgruppe
IFC	<i>International Finance Corporation</i>
NGO	<i>Non Governmental Organisation</i>
NKP	Nationaler Kontaktpunkt für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
öbu	Verband für nachhaltiges Wirtschaften
PPDP	öffentlich-private Entwicklungspartnerschaften
PPP	<i>Public Private Partnership</i>
RAV	Regionale Arbeitsvermittlungszentren
SDG	<i>Sustainable Development Goals</i>
SERV	Schweizerischen Exportrisikoversicherung
SKMR	Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte
SSF	<i>Swiss Sustainable Finance</i>
UNCAC	UNO-Konvention gegen die Korruption
UNCTAD	United Nations Conference on Trade and Development
UNEP	United Nations Environment Programme
UNGC	United Nations Global Compact
UNO	<i>United Nations Organization</i>
VöB	Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen
VP	Freiwillige Prinzipien betreffend Sicherheit und Menschenrechte
WHO	<i>World Health Organisation</i>
WTO	<i>World Trade Organisation</i>